

Stellungnahme Stakeholder-Gespräche der Kommission zur Sozialstaatsreform

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon 030 284 447-404

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Birgit Fix
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78
Telefax 030 284 44788-88
birgit.fix@caritas.de

www.caritas.de

Datum 10. September 2025

Vorbemerkungen

Der Deutsche Caritasverband dankt für die Einladung zum Stakeholder-Gespräch in die Kommission zur Sozialstaatsreform. Wir begrüßen die Zielsetzung der Kommission, einen modernen, bürgerfreundlichen, zugänglichen und verständlichen Sozialstaat mit einer effizienten, leistungsfähigen und responsiven Sozialverwaltung zu schaffen. Der „**Sozialstaat für alle**“¹ ist eine Errungenschaft der letzten 150 Jahre. Seine kontinuierliche Weiterentwicklung gehört zu seinen Wesensmerkmalen, bei der die Spannung zwischen (neuen) Notlagen und Herausforderungen auf der einen Seite, technisch-ökonomischen Möglichkeiten auf der anderen Seite immer wieder neu tariert werden muss. Dabei sind alle Reformen mehr als „Technik der Sozialstaatsreparatur“, sie bedürfen eines Wissens um die Grundlogiken, die zu beachten sind.

Dreier Voraussetzungen muss man sich immer wieder neu vergewissern: Es bedarf eines **Mindestmaßes an (kultureller) Solidarbereitschaft** in der Bevölkerung, es braucht ein **funktionsfähiges politisches System** und „Opportunitätsstrukturen“, die **illoyales Verhalten sanktionieren**.²

Es sind wesentlich **drei Säulen**, deren Zusammenwirken den Sozialstaat funktionsfähig prägen:

- die **Sozialversicherungen** als beitragsbasierte solidarische Vorsorge für bestimmte typische Lebensrisiken (in Eigenverantwortung nicht als Fürsorge),
- die **soziale Infrastruktur**, die im Miteinander von staatlichen Instanzen und Leistungserbringern – insbesondere den Wohlfahrtsverbänden subsidiär gestaltet ist,
- und die **steuerfinanzierten Transferleistungen**, die von den verschiedenen Ebenen im föderalen Staat für bestimmte Lebenssituationen als Unterstützung gewährt werden.

¹ www.caritas.de – Die Jahreskampagne 2025 des Deutschen Caritasverbandes trägt den Titel „Da kann ja jeder kommen. Caritas öffnet Türen.“ Die im Rahmen der Kampagne vorgestellten Sozialstaatsthesen machen deutlich, dass gerade auch heute, in Zeiten multipler Krisen jede und jeder im Laufe seines Lebens von Notlagen und Hilfebedarf betroffen sein kann, für die vorzusorgende Aufgabe des Sozialstaats ist.

² Franz-Xaver Kaufmann, Sozialstaat als Kultur: Soziologische Analysen II, Wiesbaden 2015, S. 33.

Die Sozialstaatskommission hat sich entschieden, den Fokus auf die dritte Säule zu richten. Sie tut dies in Reaktion und arbeitsteiliger Abgrenzung von anderen Kommissionen, die von der Bundesregierung parallel eingerichtet wurden und werden.

Wir können diese Entscheidung aus praktischen Gründen nachvollziehen, halten sie aber für falsch. **Die eigentlichen Herausforderungen für den (effizienten und bürgernahen) Sozialstaat entstehen heute an den Schnittstellen** zwischen beitragsbasiertem Sozialversicherungssystem und steuerfinanzierten Leistungen, zwischen sozialer Infrastruktur und Sozialversicherungssystem und zwischen Sozialtransfers und sozialer Daseinsvorsorge und bei der Frage, welche Risiken beitragsbasiert (mit welchem Leistungsumfang) abgesichert werden. „Teilkaskolösungen“ in der Sozialversicherung erzeugen im Leistungsfall offenkundig Akzeptanzprobleme, gerade wenn es im Zusammenspiel mit steuerfinanzierten Transfers zu Anrechnungsregelungen kommt.

Man wird die Zustimmung zu einem beitragsbasierten Sozialversicherungssystem nicht erhalten, wenn bei den Einkommensersatzleistungen Beitrag und Leistung nicht in einem gewissen Verhältnis zueinanderstehen, auch wenn es in einem solidarischen Sozialversicherungssystem kein strenges Äquivalenzprinzip gibt. Gleichzeitig sind bei denen, die niedrige Beiträge zahlen und damit niedrige Leistungen erhalten, die Abstände und Anrechnungsregelungen zu den Transfersystemen entscheidend. Lücken im Netz der sozialen Infrastruktur können erhebliche Folgen für die Transfersysteme haben, wenn präventive Angebote (z.B. Schuldnerberatung) wegfallen. Missverständnisse über die Anspruchsgrundlagen und über das Zusammenspiel von beitrags- und steuerfinanzierten Leistungen unterminieren die Zustimmung zu den Leistungen. Die Missverständnisse bei den Leistungsempfängern sind dann vorprogrammiert, wenn die Regelungen so kompliziert sind, wenn sie sogar von den zuständigen Sachbearbeitungen in den Sozialverwaltungen kaum verstanden werden. Gerade, wenn Leistungen unterschiedlicher Kostenträger aus „einer Hand“ erbracht werden sollen, ist die Gefahr groß, dass der Eindruck von (willkürlichen) Ungleichbehandlungen entsteht.

Unsere erste Antwort auf die gestellte Frage nach einem modernen und effizienten Sozialstaat lautet also: **Alle Vorschläge, die im Bereich der steuerfinanzierten Transfers entwickelt werden, müssen daraufhin überprüft werden, dass sie die beitragsbasierte, auf Eigenvorsorge fußende Säule des Sozialstaats – die Sozialversicherung – nicht unterminieren** und dass sie zu den Daseinsvorsorgestrukturen (in Stadt und Land) passen.

Digitalisierung verändert ganz grundlegend Kommunikationserwartungen und -erfahrungen – zwischen Bürger_innen untereinander im privaten Bereich, zwischen den Akteuren der sozialen Leistungserbringung untereinander und zwischen Bürger_innen und Leistungserbringern (öffentlichen Händen und Wohlfahrtsverbänden). Die Spielregeln der digitalen Welt werden (aktuell noch) von den großen IT-Konzernen gemacht, die das digitale Kommunikationsnetz nach ihren Erwartungen und Zielen gestalten. Die sozialpolitischen Akteure finden dieses Kommunikationsnetz und die durch es gestalteten Kommunikationserfahrungen und Leistungserwartungen der Bürger_innen im Wesentlichen vor und können sie nur begrenzt selbst gestalten. Das schafft Abhängigkeiten, die sehr grundlegende Auswirkungen haben und deren Reflektion in der Sozialstaatskommission eng mit der Fachkunde des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung bearbeitet werden muss, um die Anliegen miteinander zu versöhnen.

Einige Einzelaspekte zur Ausgangslage

Die **Digitalisierung macht es den Sozialleistungsberechtigten technisch leicht(er), ihre Ansprüche wahrzunehmen**. Die Zeiten, in denen Marken im Versicherungsheft eingeklebt Beitragszahlungen dokumentiert haben und Ansprüche nur mit ihrer Hilfe nachweisbar waren oder in denen man sich die Rente bar im Postamt auszahlen lassen musste, sind längst vorbei. Bedarfs-Rechner, wie der Bürgergeld-Rechner der Caritas, der Wohngeldrechner des BMWSB oder der Kindergeldrechner und der über das Familienportal des BMBFSF verlinkte Kinderzuschlagsrechner der BA, zeigen überschlagsmäßig die Summe der eigenen Ansprüche, wenn man am PC einen Antrag stellt.³ Die **Digitalisierung der Beratungsleistungen** ist ebenfalls weit vorangeschritten. Mancher Weg in eine Beratungsstelle kann eingespart werden, weil per Videokonferenz Informationen ausgetauscht werden können. Digitale Dolmetschersysteme ersetzen die Notwendigkeit analoger Dolmetscher_innen oder mehrsprachiger Informationen. Die Einschaltung von KI bei telefonischer Ratsuche ist vielerorts Standard, wenn auch noch nicht wirklich überall befriedigend nutzerfreundlich.

Die **Praxiserfahrung der Caritas zeigt, dass es für Bürger_innen dennoch nicht automatisch einfach ist, ihre Leistungsansprüche wahrzunehmen**. Es gibt strukturelle Barrieren, die bestehen bleiben und es besteht die Gefahr, dass im Zuge der Digitalisierung neue Hürden für die entstehen, die nicht über ein ausreichendes Maß an digitaler Ausstattung oder Kompetenz verfügen. Insbesondere Menschen in Armut, Wohnungslosigkeit oder Überschuldung haben Schwierigkeiten, Leistungen auf digitalem Wege zu beantragen. Psychische Erkrankungen, Misstrauen gegenüber neuen technischen Tools und mangelnde Resilienzen erschweren zudem den Zugang. Staatliche Stellen kommen ihrer Pflicht zu einer umfassenden Beratung (§§14/15 SGB I) teilweise nicht nach und leiten bei Nichtzuständigkeit Anträge nicht weiter (§16 SGB I). Menschen mit komplexen Hilfebedarfen werden auf die Beratung der Wohlfahrtsverbände verwiesen, die eine unersetzliche, aber oft ungenügend finanzierte Orientierungshilfe erbringen, da der Leistungsdschungel für alle – Leistungsberechtigte, Beratende in der spezialisierten Sozialverwaltungen und auch Beratenden in den Wohlfahrtsverbänden – schwer zu überblicken ist. Schon aus unserer Arbeit in der Corona-Zeit wissen wir, dass ein Teil Menschen im Grundeinstellungsbereich keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Internet hat. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2024) zeigt: Nur 26 Prozent der Bürgergeldbeziehenden haben Zugang zu Smartphone oder Tablet (aber nicht zu PC oder Laptop). Für Bürgergeldbeziehende ohne Schulabschluss und Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil noch deutlich höher.⁴

³<https://www.das-steht-dir-zu.de/arbeit/buergergeld/der-buergergeld-rechner/index.html>), https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/wohngeld/wohngeldrechner/wohngeldrechner-2025_node.html, <https://www.kindergeld.org/kindergeldrechner/>; <https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/kiz>., ebenso der Bedarfsrechner des Jobcenters Düsseldorf (jobcenter-duesseldorf.de).

⁴ <https://iab-forum.de/bei-der-it-ausstattung-und-internetnutzung-sind-personen-mit-sgb-ii-leistungsbezug-gegenueber-der-gesamtbevoelkerung-vielfach-im-rueckstand/>.

Anforderung an einen bürgerfreundlichen Sozialstaat

Damit die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Sozialdienststellen nicht zum **Vertrauensverlust**⁵ der Bevölkerung in die Institutionen des Sozialstaats und damit zur Gefährdung der Demokratie führt, müssen die Gelingensbedingungen für ein besseres Zusammenwirken aller sozialstaatlichen Ebenen besser gestaltet werden.

- Eine **erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung** mit Digitalisierung der Sozialverwaltung muss in der Sozialpolitik vorrangig die **selbstverwalteten Sozialversicherungen** in die Lage versetzen, digitale Möglichkeiten für Bürgernähe, Responsivität und Dienstleistungsorientierung zu nutzen.⁶
- Sobald Prozesse digitalisiert werden, muss die Chance genutzt werden, Möglichkeiten zur **Verschlinkung der Prozesse und Entbürokratisierung** zu identifizieren und umgehend umzusetzen.
- Die **Soziale Infrastruktur** darf nicht ausgedünnt werden – insbesondere in ländlichen Räumen – damit Menschen hinreichend soziale Unterstützung niedrigschwellig vor Ort erhalten. Die Ausdünnung der sozialen Infrastruktur des ländlichen Raums – von der Apotheke über die Bank bis zu Schuldnerberatung und Jobcenter – führt dazu, dass neben der Optimierung des Einzelschritts (das Medikament ist einfach und schnell online zu bestellen) ein **Gesamteffekt der Vereinsamung und des menschlichen Abgehängtheits** entsteht. Dieser Befund richtet den Blick vor allem auf die Kommunen, ihre auskömmliche Finanzierung, personelle Ausstattung und Gewährleistung analoger Angebote in subsidiärer Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden.
- Es braucht eine finanziell, personell und digital auskömmlich ausgestattete **öffentliche Verwaltung**, damit **Bürgerinnen und Bürger** die öffentliche Leistungserbringung **als wirksam, effizient und nachhaltig erleben**. Gesetzgebung muss sich den Möglichkeiten der KI-Anwendung folgend von der Einzelfallregelung weg entwickeln, staatliche Förderangebote müssen durchschaubar werden und staatliche Unterstützungsangebote ihre Zielgruppen verlässlich erreichen.
- **Notwendig ist ein ganzheitlicher Blick auf Lebenssituationen:** Menschen werden heute durch Leistungen nicht erreichen, da der ganzheitliche Blick schwerfällt. Die Unübersichtlichkeit und Vielschichtigkeit, Komplexität der Leistungen macht sich hier in der Form bemerkbar, dass die Verwaltungsmitarbeiter oft selbst nicht Bescheid wissen und

⁵ Vielfältig ist der Zusammenhang zwischen Institutionenvertrauen und Populismus beschrieben, die Notwendigkeit dem gezielt betriebenen Vertrauensverlust entgegenzutreten, wurde u.a. von der Initiative für einen handlungsfähigen Staat zum Thema gemacht. Vgl. Julia Jäkel, Thomas de Maizièrre, Peer Steinbrück, Andreas Voßkuhle, Initiative für einen handlungsfähigen Staat, Herder 2025.

⁶ Zur Responsivität als Anforderung s. Eva M. Welskop-Deffaa, Partizipation und Responsivität: Zum Ausbau sozialpartnerschaftlicher Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen, in: Rixen et al, Zukunft der Selbstverwaltung, Wiesbaden 2015, S. 71f. Das Verhältnis von Einzelfallgerechtigkeit in der Gesetzgebung und responsiver Ausführungskompetenz der Verwaltung muss sich im Zuge der Digitalisierung wieder zugunsten der Verwaltung verschieben. Es braucht in Gesetzgebung und Verwaltung eine Realisierung der Chancen der KI, die es den Verwaltungen ermöglichen wird, Gesetze, die die Prinzipien der Regelungen gut beschreiben, überzeugend auf den Einzelfall anzuwenden, wenn die entscheidenden Gesichtspunkte des Einzelfalls von der (responsiven) Verwaltung gut erhoben werden.

lieber nichts sagen als etwas Falsches. Eine Kultur des Vertrauens und eine Nutzung von KI (s.o.) können helfen, hier mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Der DCV bringt in die Arbeit der Kommission mit seiner Praxiserfahrungen in den sechs Themenbereichen Anliegen ein, die im Sinne des Beratungsauftrags des Koalitionsvertrags bearbeitet werden. Er gibt im Folgenden zu Rechtsvereinfachung, Vollzugs- und Verfahrensvereinfachung, Digitalisierung, besserer Transparenz, Zusammenlegungen von Leistungen und Verbesserung der Erwerbsanreize Hinweise.

1. Rechtsvereinfachung

Die Chancen der sinnvollen und bürgerfreundlichen Leistungserbringung des Sozialstaats können nur durch einfachere, bessere Gesetze geschaffen werden, die sich stärker auf die Kodifizierung von Prinzipien konzentrieren und die Einzelfallausgestaltung der ausführenden Verwaltung überlassen. Die Gesetze müssen KI-tauglich sein und die Verwaltung muss technisch und personell für die KI-Anwendung ausgestattet sein. Die Vereinheitlichung von **Rechtsbegriffen ist dabei eine zentrale Voraussetzung**. Klare und verständliche Begriffe fördern die Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, was wiederum das **Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat** stärkt. **Pauschalierungen** können eine Methode sein, um komplexe rechtliche und steuerliche Regelungen zu vereinfachen, indem anstelle individueller Berechnungen pauschale Beträge und Prozentsätze Anwendung finden. Diese müssen jedoch so bemessen sein, dass sie auch wirklich einen Großteil der Fälle erfassen und nur noch in wenigen Ausnahmen genauer Einzelprüfungen erfolgen müssen.

Lösungen:

- Der Begriff "Einkommen" wird in verschiedenen behördlichen Verfahren unterschiedlich ausgelegt, was zu Unsicherheit bei Bürger_innen führt und die Harmonisierungen von Leistungen erschwert. Sinnvoll wäre eine **Angleichung der Regelung z.B. zu Freibeträgen, Schonvermögen**, da für die Leistungsberechtigten eine unterschiedliche Behandlung nicht nachvollziehbar ist. Regelungen im SGB II und SGB XII müssen so vereinfacht werden, dass sie leichter verständlich sind, was durch eine Zusammenlegung der Kapitel 3. und 4. im SGB XII erreicht werden kann.
- Sinnvoll wäre die **Angleichung der Altersstufen** in den verschiedenen Systemen, um unterschiedliche Altersstaffelungen, wie sie jetzt im Bereich des SGB II/ XII und des Unterhaltsrechts beispielsweise bestehen, zu vermeiden. Die Entscheidung für eine Altersstaffelung sollte sich dabei sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich ihrer konkreten Ausgestaltung auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu altersabhängigen Bedarfen stützen.
- Eine Pauschale muss so angesetzt werden, dass insbesondere im Bereich der Existenzsicherung die **Bedarfsdeckung durch den Pauschalbetrag gewährleistet** ist. Es muss möglich sein, den Einzelfall anzuschauen, wenn besondere Bedarfslagen (Mehrbedarfe) bestehen.

2. Beschleunigung des Vollzugs und Verfahrensvereinfachungen

Vielen Menschen ist häufig nicht klar, auf welche Leistung sie Anspruch haben. Es bestehen Verschiebeparkplätze, wenn Menschen z.B. zwischen Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle hin- und hergeschickt werden. Das Problem wird bei Haushalten mit schwankenden Einkommen noch verstärkt, wenn ein Wechselanspruch besteht. **Verhindert werden müssen lange Wartezeiten, in denen Menschen mit Unterstützungsbedarf ohne Leistung dastehen.** Die Praxiserfahrung der Caritas z.B. im Wohngeld zeigt, dass hier zum Teil Wartezeiten bis zu einem Jahre bestehen. Besonders dramatisch wird diese Situation, wenn bereits Überschuldung besteht und/ oder nötige Anschaffungen, z.B. in der Schwangerschaft oder rund um die Geburt, nicht möglich sind.

Lösungen:

- **Abkehr von der horizontalen zur vertikalen Anrechnung im SGB II**, stärkere Individualisierung der Leistungen, um dem faktisch häufigen Wechsel der Lebenssituation zu entsprechen.
- **Geschaffen werden sollten zentrale Anlaufstellen (Wohngeld, KiZ, SGB II)**, in denen Bürger_innen zu den zentralen Leistungen beraten werden. Sinnvoll wäre es, wenn eine zentrale sachbearbeitende Person die Klient_innen durch alle Verfahren begleitet und dabei auch den bürokratischen Aufwand, der sich durch Registrierungen und Vorlagen an verschiedenen Stellen ergeben, reduziert wird. Wichtig wäre bei zu erwartenden langen Bearbeitungszeiten und offensichtlicher Bedürftigkeit eine vorübergehende Leistungsgewährung.
- **Überprüft werden sollten die Dauer von Bewilligungszeiträumen und die Herstellung** von Regelungen an Schnittstellen zur Verhinderung von Änderungs- und Rückforderungsprozessen. Ziel muss die bessere Planbarkeit und Verlässlichkeit der Leistungen für die Anspruchsberechtigten bei gleichzeitiger Entbürokratisierung in der Verwaltung sein.
- **Wichtig wäre eine Harmonisierung der Wohnkostenberechnung.** Heute werden unterschiedlicher Methoden für die (fiktive) Aufteilung bzw. Zurechnung der Wohnkosten innerhalb der Bedarfsgemeinschaft/des Haushalts angewendet, die zu praktischen Problemen insbesondere an der Schnittstelle Kindesunterhalt und Bemessung von Leistungen nach SGB II sowie beim Zusammentreffen von Leistungen der Grundsicherung und BAföG führt.
- Reduziert werden sollten die **Nachweispflichten von Antragsstellern**. Mehrfachprüfungen mit großem bürokratischem Aufwand müssen vermieden werden, was einerseits strukturelle Optimierungen in der **Organisation der Sozialversicherungen** voraussetzt, andererseits die **Reduktion von Anrechnungsregelungen**.
- Verhindert werden muss an der Schnittstelle **Wohngeld/ Grundsicherung SGB II**, dass bei schwankendem Einkommen ein häufiger Leistungswechsel zwischen den Systemen erfolgt. Hierfür sollte das **Wohngeld weiterentwickelt** werden.
 - a) Notwendig wäre eine kontinuierliche Anpassung an Mieten und Energiepreise durch eine **jährliche Dynamisierung (anstelle zweijährig)**.

- b) Wichtig wäre eine Harmonisierung im SGB II und Wohngeld z.B. durch **Einführung eines Erwerbstätigenfreibetrags im Wohngeld**.⁷

3. Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung

Die Praxiserfahrungen der Caritas zeigen, dass die Digitalisierung von Leistungen auch Risiken mit sich bringt. Verhindert werden müssen **Exklusionsgefahren**, die z.B. dadurch entstehen, dass Leistungsberechtigte keinerlei Zugang zum Internet haben. Die Digitalisierung führt nach unseren Erfahrungen zu Reduzierung von Sprechzeiten und persönlicher Beratung. Teilweise werden keine Papierformulare nicht mehr angenommen. Es zeigt sich aber auch, dass Prozesse noch nicht komplett durchdigitalisiert sind und immer wieder auch analoge Wege eingeschaltet werden. **Digitalisierung führt nicht zwangsläufig zu mehr Bürgernähe**, wenn z.B. überlastete Hotline dazu führen, dass Bürger_innen die Verwaltung nicht erreichen können.

Lösungen

- **Smarte Leistungen des Sozialstaats** müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Sozialleistungen müssen mit leicht auffindbaren Zugängen, leicht verständlichen Informationen und einer einfachen Zugänglichkeit digitaler Anwendungen gestaltet werden. Aus Sicht des Caritasverbandes ist dabei auf dreierlei zu achten:
 - a) Es dürfen **keine neuen Hürden** entstehen, indem die Leistungsanspruchnahme ein **zu hohes Maß an digitale Ausstattung und Kompetenz** auf Seiten der Leistungsberechtigten voraussetzen. Es muss mitgedacht werden, dass Leistungsberechtigte zum Teil nicht hoch digital affin sind und eine veraltete digitale Ausstattung besitzen. Digitale Anträge müssen auch auf älteren Geräten gestellt werden können.⁸
 - b) Die smarte Leistungserbringung muss dazu genutzt werden, **Defizite bei der Inanspruchnahme von Leistungen abzubauen**, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass genau die Menschen, denen bestimmte Leistungen zugeordnet waren, diese nicht wirklich in Anspruch nehmen konnten. Lösungsvorschläge für eine bürgerfreundliche, wirksame und effiziente Sozialverwaltung müssen **von der Lebenssituation der Leistungsberechtigten Personen** hergedacht werden, wenn sie im Ergebnis zu einem smarten Sozialstaat führen sollen. **Digitale Assistenten wären ein weiterer wichtiger Schritt**, Lotsenfunktion durch Anträge zu übernehmen.
 - c) Das **once-only-Prinzip** der Datenerfassung ist zentral für flächendeckende Entbürokratisierung und muss so gestaltet werden, dass generationen- und lebensphasenübergreifende Stigmatisierungen vermieden werden. Mehrfachprüfungen müssen vermieden werden, was einerseits strukturelle Optimierungen in der **Organisation der Sozialversicherungen** voraussetzt, andererseits die **Reduktion von Anrechnungsregelungen. Wechselseitige Anerkennungen von der Bedarfsfeststellung** verschiedener Akteure, in Kenntnis dessen, was bei der Erhebung grundgelegt wurde, könnten helfen, Bürokratie zu reduzieren. Das hätte zur Folge, dass die zermürende Beibringung von immer den

⁷ Das Wohngeld sollte zudem aufenthaltsrechtlich unschädlich gestellt werden durch die Aufnahme der Leistung in Liste § 2 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz.

⁸ https://agoradigital.de/wp-content/uploads/2024/10/241015_ADT_Whitepaper_Nutzendenorientierter_Sozialstaat.pdf.

gleichen oder ähnlichen Unterlagen für die Betroffenen entfallen, und die wechselseitige Anerkennung der Feststellung von Bedarfen würde die Aufwände der Prüfung bei den Behörden und Institutionen senken.

Insgesamt geht es um eine kluge Kombination von digitalen Möglichkeiten und dem Einsatz von dadurch freiwerdendem Fachpersonal, denn komplizierte Einzelfälle werden weiterhin Beratung und direkten Kontakt zwischen Leistungsberechtigten und Behörde brauchen. **Personen in prekären Lebenslagen mit komplexen Lebenssituationen brauchen auch zukünftig Zugang zu persönlicher Beratung/ Infrastruktur mit guter Personalausstattung mit hoher sozialrechtlicher und sozialarbeiterischer Kompetenz.**

4. Verbesserung der Transparenz

Mittelfristig sollten die **Aufgaben** zwischen Bund, Ländern und Kommunen **klarer zugeordnet werden**. Die Zuständigkeit für die Finanzierung muss dieser Aufgabenzuordnung folgen. Bei Neuregelungen, die geprüft und eingeführt werden, ist es dabei wichtig, auf die **Anschlussfähigkeit an vorhandene Begrifflichkeiten zu achten**. Vermieden werden sollten neue Konstrukte, wie dies zum Beispiel bei der Kindergrundsicherung mit dem Begriff der Familiengemeinschaft überlegt wurde. **Bürokratieabbau** führt zu mehr Transparenz. Dies wäre insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktförderung von hoher Bedeutung.

Lösungen:

- Die klarere Zuordnung von Leistungen setzt vermutlich Änderungen des Grundgesetzes voraus und wird deswegen nicht sofort erreicht werden können. Kurzfristig ist es deswegen wichtig, **Antragsverfahren** so zu gestalten, dass für Bürger_innen die **Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen klar** sind und Hilfestellung bei der Bearbeitung der **Formulare** gegeben ist durch **gute Erklärungen**.
- **Bürokratieabbau** ist auch für die **Träger der Beschäftigungsförderung** von hoher Bedeutung. Diese berichten bei der Zertifizierung von Mehrfachprüfungen. Notwendig sind viele Nachweise für Konzepte, Räume, Personal, Teilnehmerlisten, Fehlzeitenmanagement. Träger der Arbeitsförderung unterliegen nicht nur der Prüfung durch AZAV, sondern einem Geflecht aus Mehrfachprüfungen: z.B. durch Fachkundigen Stellen (FKS) bei Träger- und Maßnahmezulassungen; die BA bei der Überschreitung der Bundes-Kosten Durchschnitts Kostensätze, den Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) der BA; die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA und der Jobcenter (JC) bei Vergabeverfahren; den örtlichen Agenturen für Arbeit (AA) etc.⁹ Das System der AZAV muss verschlankt werden, um bürokratische Belastungen und Ineffizienzen zu reduzieren. Zielsetzung der Reformbemühungen muss ein schlankes und effizienteres Verfahren der Qualitätssicherung sein.¹⁰
- **Vereinfacht und begrenzt werden sollten auch die Berichts- und Dokumentationspflichten** von Trägern von Maßnahmen. Einige Beschäftigungsträger der Caritas

⁹ https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2019/2019-06-28_Positionspapier_Akreditierung-_und_Zulassungsverordnung_AZAV.pdf.

¹⁰ https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2019/2019-06-28_Positionspapier_Akreditierung-_und_Zulassungsverordnung_AZAV.pdf

berichten, dass sie bei der Erbringung von Maßnahmen wie z.B. Arbeitsgelegenheiten bei jeder einzelnen Maßnahmen immer wieder umfangreiche Unterlagen zum Träger (z.B. Gesellschaftervertrag, Haftungsversicherung, Trägerdaten) abgeben müssen. Eine **digitale Trägerakte** könnte hier Abhilfe schaffen.

5. Zusammenlegung von Sozialleistungen

Mittelfristig könnte – auch nach den ernüchternden Erfahrungen mit bisherigen Versuchen – eine gewisse Bündelung von Geldleistungen (insbesondere Kindergeld, Kinderzuschlag, und Leistungen für Bildung und Teilhabe) sinnvoll sein, gerade wenn man dies mit einer Veränderung der horizontalen zur vertikalen Anrechnung im SGB II verbindet. Dies ist unter Erwachsenen leichter umsetzbar als bei unterhaltsberechtigten Kindern, wobei insgesamt die **Synchronisation von Sozial- und Familienrecht** unbedingt beachtet werden muss. Ziel muss hier eine konsequente Reduktion des bürokratischen Aufwandes auf beiden Seiten sein.

Damit **Transferleistungen** Familien mit ihren Kindern besser erreichen, ist es aus der Praxiserfahrung der Caritas wichtig, sie **einfach zugänglich machen**, sinnvoll zu bündeln, zu digitalisieren und unbürokratischer zu gestalten.

Lösungen:

- Übergangsweise sollten Leistungen **weitgehend harmonisiert werden. Die organisatorische Zusammenarbeit von Leistungsträgern muss gestärkt werden, z.B. durch Schaffung gemeinsamer Anlaufstellen und Nutzung gemeinsame Software bei der Digitalisierung.**
- Gestärkt werden sollte **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit**, solange Sozialleistungen für einen Lebenssachverhalt in unterschiedlichen Gesetzen geregelt sind, wie z.B. die Arbeitsmarktförderung Jugendlicher an der Schnittstelle SGB II, III, VIII, IX, XII. Dafür sollten Datenschutzregelungen so gestaltet werden, dass der Datenaustausch rechtssicher möglich ist.

6. Verbesserung von Erwerbsanreizen

Die Erfahrungen mit der Reform der **Transferentzugsraten und Hinzuverdienstregelungen** zeigen, dass Änderungen stets zu mehr Leistungsberechtigten führten. Die Zunahme der Anzahl der Menschen im Bürgergeldbezug und die damit verbundenen steigenden Kosten führen zu einem Akzeptanzproblem, welches gegenwärtig in der gesellschaftlich aufgeheizten Debatte zu beobachten ist. Die Reformvorschlägen von IAB, Ifo und ZEW haben unterschiedliche **Wirkung auf Erwerbsanreize in Abhängigkeit vom Haushaltskontext** (z.B. Alleinlebende, Alleinerziehende, Höhe Partnereinkommen).

Lösungen

- Es darf zu keiner weiteren Diskreditierung von Grundsicherungsleistungen kommen. Der DCV schlägt deswegen **moderate Reformen** vor, durch die einzelne Vorschläge zunächst auf ihre Wirkung erprobt werden.
- **Der Diskreditierung von Sozialleistungen muss entgegenwirkt werden.** Wir brauchen einen Sozialstaatsdialog, in welchem die Errungenschaften der sozialen Sicherung

Deutscher
Caritasverband e.V.

in Deutschland betont wird. Die Bürger und Bürgerinnen müssen sich im Krisenfall des Lebens darauf verlassen können, dass das soziale Sicherungsnetz und die Grundsicherung tragen.

Berlin, den 10. September 2025
Deutscher Caritasverband e.V.

Eva Welskop-Deffaa
Präsidentin

Kontakt

Dr. Birgit Fix, Leitung Kontaktstelle Politik, DCV, Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de